

21./III. 1916

* Die Teuerungszulagen der Postanstaltsbeamten und -beamtinnen. Heute sprachen der Obmann und die Obmannstellvertreter des Reichsbundes deutscher Postler, Kontrollor Poggatschnigg, Oberpostmeister Kollmann und Postoffiziant Bedt im Handelsministerium bei Erz. Generalpostdirektor Dr. Wagner v. Fauregg in Angelegenheit der Teuerungszulagen der Postanstaltsbeamten und -beamtinnen vor. Dieser gab die Zusicherung, daß die Verhandlungen zwischen dem Handels- und Finanzministerium bereits so gut als abgeschlossen zu betrachten seien. Die Postmeister bekommen die Zulage wie die Staatsbeamten in der entsprechenden Rangklasse mit den allgemein bekannten Abstufungen: „ledig“, „verheiratet bis zwei Kinder“ und „mehr als zwei Kinder“. Die Postmeisterinnen in der gleichen Höhe wie die Postmeister, nur ohne die Abstufungen, ganz ohne Rücksicht ob verheiratet usw. Den Postoffizianten (Adjunkten, Aspiranten) wurden nur die gleichen Zulagen zuerkannt, wie den Rangleistoffizianten, aber mit dem Zusatz, daß an dieselben außerdem eine Teuerungsgeldaushilfe in der gleichen Höhe wie die im Winter zur Auszahlung gelangten Geldaushilfen ehebaldigst angewiesen werden wird. Die weiblichen Postanstaltsbeamtinnen — Offiziantinnen und Aspirantinnen — wurden mit einer einheitlichen Zulage von jährlichen 140 Kronen bedacht. Ueber die Zulagen der Landpostdiener wurden zwar keine genauen Zifferangaben gemacht, es wurde aber die bestimmte Zusicherung gegeben, daß auch sie zu dem gleichen Zeitpunkte die Zulagen bekommen werden. Hervorzuheben wäre noch, daß der Antrag des Handelsministeriums bezüglich der Postoffizianten vom Finanzministerium nicht in dem günstigen Sinne erledigt wurde, wie ihn das Handelsministerium entworfen hatte.